



Gebührenordnung

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) hat der Gemeindevorstand der Ev. Invitaskirchengemeinde Glasow-Mahlow in der Sitzung vom 12.05.2026 für den Friedhof in Mahlow nachstehende Friedhofsgebührenordnung erlassen:

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbestattungen auf 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen auf 20 Jahre.
3. für Erdbestattungen von Kindern bis zu einem Alter von 6 Jahren auf 15 Jahre

§ 2 Gebührentarife

1.	Grabberechtigungsgebühren in Euro	
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan, je Jahr:	
1.1.	Erdreihengrabstätten für 1 Sarg, (gem. §28 FhG ev.)	
1.1.1	Erdreihengrabstätte	35,00
1.1.2	Erdreihengrabstätte (gem. § 28 (3) FhG ev.), einschließlich Gestaltung, Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger, Namensnennung obligatorisch durch den Nutzungsberechtigten	50,00
1.2.	Erdwahlgrabstätte (gem. § 29) je Grabstelle, (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	
1.2.1	..einfach	52,00
1.2.2	..doppel	110,00
1.2.3	..dreifach	175,00
1.2.4	..an der Mauer doppel	165,00
1.2.5	..an der Mauer dreier	195,00
1.2.6	...vierfach	220,00
1.2.7	...fünffach	285,00
1.3	Kindergrabstätten (Gem. § 30 FhG ev.)	
1.3.1	Erdwahlgrabstätte für Kinder vor Vollendung des 12. Lebensjahres, je Grabstelle	32,00
1.4	Urnenwahlgrabstätten (§32) für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen, je Grabstätte	
1.4.1	Urnenwahlgrabstätten der Größe von 1,00 m x 1,00m oder 1 m ² für bis zu 4 Urnen (§ 27,5a FhG ev.)	47,00
1.4.2	Urnenwahlgrabstätten (§ 32 (4)) incl. Instandhaltung und Pflege, Beräumung am Ende der Ruhefrist durch den Friedhofsträger für bis zu 2 Urnen	
1.4.2.1	Doppelstelle am Rondell Bereich EI und EII	50,00
1.4.2.2	Steinplatte mit Namensnennung einmalig Bereich EII	260,00
1.4.2.3	Steinplatte mit Namensnennung einmalig Bereich EI (ab 11/2019)	330,00
1.4.2.4	Namensnennung bei Nachbeisetzung einmalig Bereich EI und EII	210,00

Kontakt

Rathenastr. 45, 15831 Blankenfelde-Mahlow
 Telefon 03379 374407
 Email invitaskg-glasow-mahlow@kkzf.de

www.invitaskirchengemeinde.de

Sprechstunden Friedhofsverwaltung und Gemeindebüro

Di und Do 10.00 -12.00 Uhr
 Mi 15.00 -18.00 Uhr



1.4.3	Urnengemeinschaftsgrabstätten (§33) auf die Dauer von 20 Jahren einschließlich Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie mit Namensnennung (§ 27, 6 FhG ev.)	
1.4.3.1	Urnengemeinschaftsgrabstätte „grüne Wiese“	50,00
1.4.3.2	Namensnennung „Blatt am Baum“ für Urnengemeinschaft „grüne Wiese“- einmalig je Beisetzung	35,00
1.4.4	Urnengemeinschaftsgrabstätten (§33) auf die Dauer von 20 Jahren einschließlich Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie mit Namensnennung (§ 27, 6 FhG ev.) für eine Urne	
1.4.4.1	Urnengemeinschaftsgrabstätte „Baumgrab unter der Eiche“	50,00
1.4.4.2	Namensnennung "Messingschild auf Stele" für Urnengemeinschaft "Baumgrab unter der Eiche" - einmalig je Beisetzung	200,00
1.5	Sonderregelung	
	Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1, 1.3.1, und 1.4 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1, 1.3.1, und 1.4 erhoben.	
2.	Unterhaltung der Friedhofsanlage in Euro (je Jahr und je Grabstelle)	7,00
3.	Bestattungsgebühren , einmalig in Euro	
	Annahme und Aufbewahrung der Urne Bereitstellung des Sarges/Urne zur Bestattung/Trauerfeier, Herstellen und Schließen des Grabes, bis zu sechs Sargträger, Gruftschmuck, Abhügeln, inklusive Sand- und bei Bedarf Blütenschale	
	Erdbestattungen	
3.1	unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte	1.300,00
3.2	unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte für Kinder vor Vollendung des 12. Lebensjahres	400,00
3.3	Urnenbeisetzungen bei einer unterirdischen Beisetzung	195,00
4.	Leistungen bei Trauerfeiern in Euro	
4.1	Aufbahrung des Sarges/ der Urne (Ausschmückung mit Pflanzendekoration und Kerzen, ggf. Elektroheizung)	
4.2	in der Kapelle bis zu 30 Minuten	210,00
4.3	in der Dorfkirche Mahlow (nur bei christl. Trauerfeiern und nach Abstimmung mit der Kirchengemeinde möglich)	320,00
4.4	Nutzung Instrument (Orgel)	25,00



5.	Grabmale, Grabstätteninventar, Einfassungen und Bänke in Euro	
5.1.	Zustimmung zur Errichtung	
5.1.1	von stehenden Grabmalen (einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung für 20 bzw. 25 Jahre und Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
5.1.1.1	bis zu einer Breite von 0,55 m	95,00
5.1.1.2	bis zu einer Breite von 0,80 m	155,00
5.1.1.3	bis zu einer Breite von 0,80 m bis zu einschließlich 1,40 m	200,00
5.1.1.4	ab einer Breite von mehr als von 1,40 m	315,00
5.1.2	von liegenden Grabmalen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
5.1.2.1	bis zu einer Größe von 0,50 qm	60,00
5.1.2.2	bis zu einer Größe von mehr als 0,50 qm	155,00
5.1.3	von Stelen (freistehender Pfeiler mit Relief oder Inschrift ab 1,00 m bis 2,50 m Höhe bei einem Durchmesser bis zur Hälfte seiner Höhe, mindestens jedoch einem Drittel seiner Höhe, einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung für 20 Jahre und Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	290,00
5.1.4	von Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	50,00
5.1.5	von Hockern, Bänken und anderen Sitzgelegenheiten (einschließlich regelmäßiger Standsicherheitskontrollen von 20 Jahren)	60,00
5.1.6	von Laternen, Vasen und Pflanzschalen mit Sockel (einschließlich regelmäßiger Standsicherheitskontrollen für 20 Jahre)	60,00
5.1.7	von Einfassungen nach Maßgabe der jeweiligen Gestaltungsvorschrift (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
5.1.7.1	für eine einstellige Wahl- oder Reihengrabstätte	90,00
5.1.7.2	für jede weitere zu einer Wahlgrabstätte zugehörige Grabstelle	55,00
5.1.7.3	für eine Urnenwahl- oder Urnenreihengrabstätte	55,00
5.2	Sonderregelungen	
5.2.1	Standsicherheitsprüfung bzw. Standfestigkeitskontrolle bei Verlängerung des Nutzungsrechts an Grabstätten mit stehenden Grabmalen, Stelen und Hockern und dergleichen, wobei bei gleichzeitigem Vorhandensein von stehenden Grabmalen oder Stelen einerseits und Hockern und dergleichen andererseits auf einer Grabstätte die Gebühr nur einmal anfällt, je Jahr	7,00
6.	Ausbetten, Umsetzen, Versenden, in Euro	
6.1	Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges)	1.850,00
6.2	Ausbetten einer Urne auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	210,00

Kontakt

Rathenastr. 45, 15831 Blankenfelde-Mahlow
 Telefon 03379 374407
 Email invitaskg-glasow-mahlow@kkzf.de

www.invitaskirche.de

Sprechstunden Friedhofsverwaltung und Gemeindebüro

Di und Do 10.00 -12.00 Uhr
 Mi 15.00 -18.00 Uhr



6.3	Wiederbestattung einer ausgebetteten Leiche oder von deren Überresten: Gebühr nach den Tarifstellen gemäß 3.1	
6.4	Wiederbestattung einer ausgebetteten Urne: Gebühr nach der Tarifstelle 3.3	
6.5	Übersenden einer Urne	65,00
7.	Einzelleistungen in Euro	
7.1	zusätzlicher Träger, je Person (soweit nicht von den Bestattungsgebühren erfasst)	65,00
7.2	Anbringung Merkschild	15,00
7.3	Bearbeitung von Suchfragen außerhalb der Ruhefrist	75,00
7.4	Ersatzvornahme zur Pflege einer Grabstätte gem.§ 37 Abs. 2 Friedhofsgesetz ev. (einschließlich einmaliger Unkrautbeseitigung, Aufbringen von Erde, Anlegen einer Bodenbedeckenden Begrünung und Wässern der Grabstätte) je Arbeitseinsatz	160,00
7.5	Entfernen von Gehölz/Pflanzen bei Nichteinhaltung der Gestaltungsvorschriften je Arbeitseinsatz und Aufwand inklusive Entsorgung	185,00
7.6	Beräumung Grabstelle für Nachbeerdigung je Arbeitseinsatz und Aufwand inklusive Entsorgung	185,00
7.7	Gewerbliche Tätigkeiten richten sich nach § 15 FhG ev. und bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.	
7.8	Beräumung nach Ablauf der Ruhefrist von Grabstellen (Erstbelegung vor dem 01.04.2011)	
7.8.1	Einzelerdstelle/Urnenstelle	185,00
7.8.2	Doppelerdstelle	215,00

§ 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung und die separat zu beschließende Gestaltungsvorschriften treten am 01.06.2026 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Die Gebührenordnung vom 06.11.2026 verliert mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung ihre Gültigkeit.

Mahlow, den 12.05.2026

Für den Gemeindegkirchenrat

Ulrike Voigt

gez. Ulrike Voigt
 Stellv. Vorsitzende des Gemeindegkirchenrates
 der Ev. Invitaskirchengemeinde Glasow-Mahlow

Kontakt

Rathenastr. 45, 15831 Blankenfelde-Mahlow
 Telefon 03379 374407
 Email invitaskg-glasow-mahlow@kkzf.de

www.invitaskirchengemeinde.de

Sprechstunden Friedhofsverwaltung und Gemeindebüro

Di und Do 10.00 -12.00 Uhr
 Mi 15.00 -18.00 Uhr